Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr): Heft 11	37=57 (1891)
PDF erstellt :	am: 10.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 14. März.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärisches aus Deutschland. — Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schwelzerischen. (Fortsetzung.) — E. von Conrady: Das Leben des Grafen August von Werder, königl. preussischen Generals der Infanterie. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Die Beamten des Militärdepartements. Militärgerichtswesen. VI. Division. † Haberstich, Johann. Graubünden: Militärdirektor. Berichtigung. — Ausland: Deutschland: General von Scherff.

Militärisches aus Deutschland.

(Korrespondenz aus dem deutschen Reiche.)

Ueber die Gründe für den Rücktritt des Chefs des Generalstabes der Armee Grafen v. Waldersee zirkuliren vielfache, mehr oder weniger Wahres und Falsches enthaltende Versionen, von deren zutreffendsten wir in Folgendem Notiz nehmen wollen. Bekanntlich erfreute sich der erfahrene, auf allen militärischen Gebieten wohlbewanderte General lange Zeit des besondern Vertrauens seines jungen Herrschers. Die Differenz, welche vorübergehend bei Gelegenheit einer Kritik der Prüfungsaufgaben für den Generalstab zwischen beiden Männern entstanden war, war rasch beseitigt, die von Graf Waldersee bei Abhaltung der schlesischen Manöver geübte Kritik hatte keineswegs Grund zu einer neuen Dissonanz geboten; allein der Einfluss des Chefs des Generalstabes, der sich in der Presse auf militärisch-politischem Gebiete Geltung zu schaffen anstrebte, im Verein mit den besonderen Instruktionen, welche man Graf Waldersee hinsichtlich der den Botschaften und Gesandtschaften Deutschlands im Auslande attaschirten Generalstabsoffizieren zuschreibt und welche mit den Ideen des jetzigen Reichskanzlers in dieser Richtung nicht übereinstimmten, dürften notorisch den Rücktritt des hochbegabten Mannes aus seiner eminenten Stellung herbeigeführt haben, der für das deutsche Heer als eine schwerwiegende Einbusse zu erachten ist.

Die Chefs des Generalstabes der preussischen Armee waren bisher mit wenig Ausnahmen, wenn sie nicht Krankheit oder sonstige besondere Umstände zum Rücktritt veranlassten, andauernd

und lange in ihren verantwortlichen Stellungen zum Segen derselben geblieben; wir erinnern an Müffling, Reiher und Moltke. Wir können eine derartige Stabilität in so hohen Stellungen nur als eine besonders segensreiche, den Monarchien charakteristische Erscheinung bezeichnen, da es bei einer solchen allein möglich ist in ihnen gediegene Früchte, gereift durch die eigene Erfahrung und die Erprobung in nicht kaleidoskopartig wechselnden Verhältnissen, zu zeitigen. Ueberdies erzeugt die rasche Beseitigung von derartig bewährten Kapazitäten ersten Ranges aus den leitenden Stellen wie Fürst Bismarck. General von Verdy, Graf Waldersee, General von Leszczynski u. A. das Gefühl der Unruhe und Unsicherheit, sowie des Mangels an Selbstvertrauen nicht nur in den höhern und niedern Führerkreisen einer Armee, sondern auch in allen Beamtenkreisen eines Staates. Wir meinen, dass dem Sinne des Ausspruches des grossen Gründers der brandenburgisch-preussischen Monarchie Friedrich Wilhelm I.: "Je veux établir l'état sur l'armée comme sur un rocher de bronce" durch ein derartiges Vorgehen nicht entsprochen wird, und wissen uns in dieser Ueberzeugung keineswegs alleinstehend. Soll ja doch selbst massgebenden Orts, wie ein hiesiges Blatt berichtet. die Erwägung gepflogen worden sein, den Fürsten Bismarck vor ein Ehrengericht zu stellen, um über die Autorschaft gewisser Zeitungsartikel befragt, wenn auch nicht bestraft zu werden. Da der Fürst aber als verabschiedeter General keinem militärischen Ehrengericht mehr untersteht, so dürfte diese Erwägung, und wohl auch aus anderen, weit triftigeren Gründen, wenn sie überhaupt stattfand, verworfen worden sein.